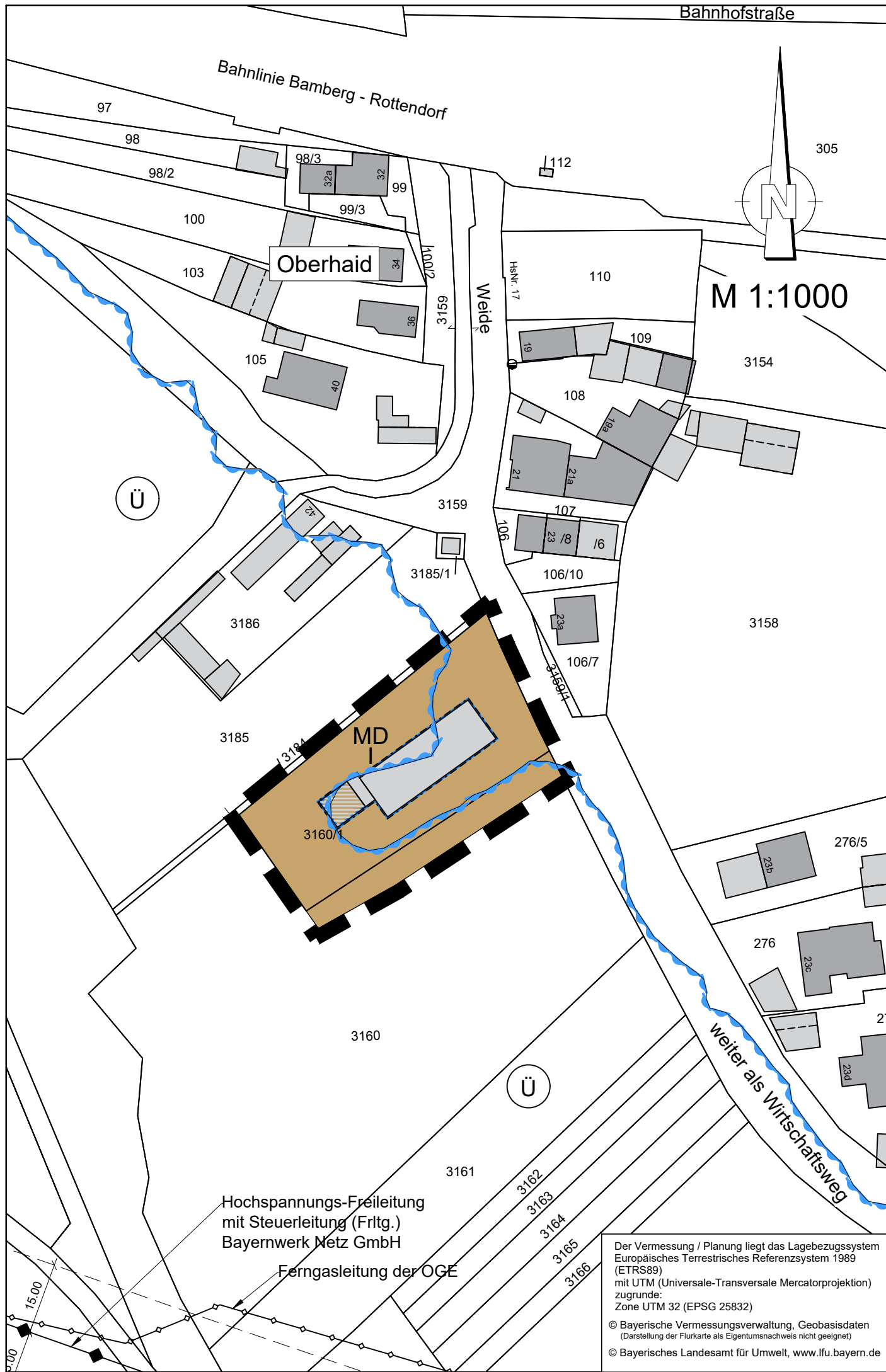




Planzeichenerklärung

1. **Art der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1 -11 der BauNVO)

MD Dorfgebiet (§ 5 BauNVO)

2. **Maß der baulichen Nutzung** (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 16 der BauNVO)

I max 1 Vollgeschoss zulässig

3. **Bauweise, Baugrenzen** (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

4. **Sonstige Festsetzungen und Planzeichen**

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)

5. **Hinweise und nachrichtl. Übernahmen**

3160/1 Flurstücksnummer

bestehende Grundstücksgrenzen

bestehende Gebäude

festgesetztes Überschwemmungsgebiet

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat von Oberhaid hat in der Sitzung vom *16.06.2026* die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1. Nr. 3 BauGB "Weide", Gemarkung Oberhaid beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am2026 ortsüblich bekannt gemacht. (§ 2 Abs.1 BauGB)

2. Zum Entwurf der Satzung in der Fassung vom *16.06.2026* wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis einschließlich2026 beteiligt.

3. Der Entwurf der Satzung in der Fassung vom *16.06.2026* wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom2026 bis einschließlich2026 öffentlich ausgelegt.

Da auf die frühzeitige Beteiligung verzichtet wurde, konnte die Öffentlichkeit jedoch ab Bekanntmachung im Mitteilungsblatt „Nr. ...“ vom2026 die Unterlagen einsehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, und sich zu den Planungen äußern.

4. Die Gemeinde Oberhaid hat die eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen in der Sitzung am2026 behandelt und die Einbeziehungssatzung in der Fassung vom2026 beschlossen.

Gemeinde Oberhaid, den

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

(Siegel)

5. Die Einbeziehungssatzung wurde am2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die Einbeziehungssatzung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Gemeinde Oberhaid, den

Carsten Joneitis
Erster Bürgermeister

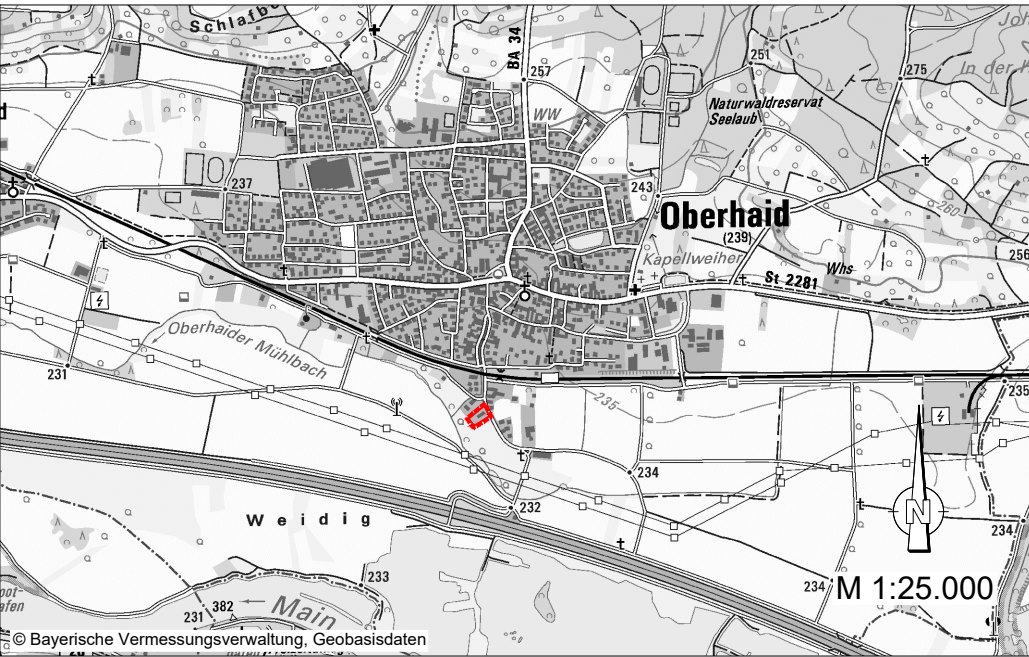
(Siegel)

EINBEZIEHUNGSSATZUNG

GEMÄß § 34 ABS. 4 SATZ 1 NR. 3 BAUGB

"WEIDE" GEMARKUNG OBERHAID

GEMEINDE OBERHAID LANDKREIS BAMBERG



Vorabzug

BAMBERG, DEN 16.06.2026



WEYRAUTHER
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH
96047 BAMBERG · MARKUSSTRASSE 2
TEL.: 0951/980040 · E-MAIL: info@weyrauther.net

Max Joneitis